

**Zeitschrift:** Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie

**Herausgeber:** Schweizerisches Nationalkomitee für geistige Gesundheit ; Arbeitsgruppe für Kriminologie

**Band:** - (1984)

**Artikel:** Kriminalität in Wirtschaft und Politik

**Autor:** Mergen, Armand

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1050943>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Kriminalität in Wirtschaft und Politik**

**Armand Mergen**

**Prof.Dr.iur., Backhaushohl 29 H, D-6500 Mainz**

Es kann hier und heute nicht meine Aufgabe sein, zu der Vielfalt der Erscheinungsformen der Kriminalität in Wirtschaft und Politik Stellung zu nehmen. Das werden die Referenten tun. Meine Aufgabe ist auf die Einführung in die Themen unseres Kolloquiums begrenzt. Ich soll die – allen Themen möglichst gemeinsamen – Merkmale oder gar Wurzeln finden und das Spezielle vermeiden. Man möge mir nachsehen, dass ich manchmal harte und vielleicht überspitzte Formulierungen gebrauche, um mich besser verständlich zu machen.

Der Katalog der Kriminalität in Wirtschaft und Politik wurde in den letzten Jahren so reichlich und in grellen Tönen illustriert, dass es mir schwerfällt, auf die Beschreibung der Bilder und auf ihre Interpretation verzichten zu müssen. Ich werde daher nicht sprechen über:

- die Skandale in Wirtschaft, Politik und Justiz;
- die weltweiten Watergates;
- die südamerikanischen Effusionen;
- die afrikanischen Konfusionen;
- die Mafia der Banken und der Finanzinstitute;
- die organisierten Subventionsbetrügereien;
- die Macht der Multis; die zum Geschäftsgebaren gehörenden Kartellabsprachen;
- die Ohnmacht der Kontrollorgane;
- die mittelalterlich anmutenden Religionskriege;
- das lybanesische, russische Roulette;
- die komplizenhafte Zusammenarbeit von Politik, organisierterem Verbrechen, Industrie und Banken im internationalen Waffenhandel;
- die Spionagemachenschaften;
- den Handel mit Menschen;
- den Handel mit Macht;

- den offenen und verdeckten Terrorismus;
- die politischen Morde;
- die Völkermorde durch Ausblutenlassen;
- die Normalisierung der Wirtschaftskriminalität als akzeptierte Subkultur;
- die Pervertierung der Politik und ihre skandalöse Verfilzung mit Wirtschaft, Finanzen und Industrie;
- die internationale Verzahnung des organisierten Verbrechens und seiner Beziehungen zur weltweiten Finanzmacht;
- die tödliche Vergiftung der Umwelt und die, aus welchen Gründen auch immer, tolerierte Zerstörung des Lebensraumes.

Ich werde über all dies nicht sprechen, sondern versuchen, die giftigen oder die vergifteten Quellen zu finden, und die Orte, wo deren Produkte zusammenfliessen, um so an die Problematik des Phänomens, das uns hier beschäftigt, heranzuführen.

Den Referenten will ich nicht ins Gehege kommen. Jedoch einige, mir wichtig scheinende ätiologische und kriminologische Gesichtspunkte will ich aufzeigen. In aller Deutlichkeit und in aller Offenheit.

Wir tun uns schwer mit der Definition des Wirtschaftsverbrechens und haben Mühe, das Verbrechen in der Politik allgemein-verbindlich und spezifizierend abzugrenzen, obwohl wir ahnend wissen, was gemeint ist. Politiker haben Macht und auch Industrie und Wirtschaft üben Macht aus. Die Zusammenlegung dieser zwei Machtblöcke kann problematisch, ja sozialgefährlich werden, wenn sich kriminelle Intentionen einschleichen, die nicht erkannt, nicht erahnt, oder gar toleriert werden.

Erschrecken würde mich z.B. das Eingeständnis eines ins Zwielicht geratenen Ministers, er habe geltendes Recht verletzt, weil dies bei der Parteienfinanzierung durch Spenden üblich sei; das täten alle Parteien; dem Wunsch der Spender anonym zu bleiben, komme man nach, obwohl dies gesetzwidrig sei; das sei so und darüber habe niemand sich aufzuregen.

Damit hätte der Minister nicht nur die Verfilzung von Politik mit Industrie und Wirtschaft, sondern auch die Komplizenschaft

bei gesetzwidrigem Tun blosdgelegt. Er hätte darüber hinaus indirekt zugegeben, dass sich im Bereich von Politik und Wirtschaft subkulturelle Normen über die Gesetze, die jedem Bürger gleiche Rechte zubilligen und gleiche Pflichten auferlegen, hinwegsetzen.

Wo im Dunkeln subkulturelle Normen sanktionslos hingenommen werden, wird es schwierig, kulturell angenommene Normen durchzusetzen. Klare Definitionen werden dann unmöglich, weil der subkulturelle Hintergrund aus dem Dunkel heraus verhindert, dass Feststellbares auch festgestellt wird.

Seit dem missglückten Versuch von 1973 haben die Vereinten Nationen es nicht zuwege gebracht, eine allerseits akzeptierte Definition des “internationalen Terrorismus” zu finden. Es waren nicht etwa wissenschaftliche, wohl aber machtpolitische Gründe, welche die Benennung des Phänomens verhinderten. Es ist auch bis heute nicht gelungen, eine Definition des Verbrechens in Wirtschaft und Politik vorzulegen, die weltweit angenommen würde.

Kriminalität in Wirtschaft und Politik haben derart viele gemeinsame Merkmale, dass sie in manchen Bereichen zu einer Einheit verschmelzen. In jedem Fall bestehen enge, sogar sich gegenseitig bedingende Beziehungen. Politiker machen das Recht; hoffen wir, dass es nicht die Wirtschaft ist, welche im Endeffekt die Politiker macht. Dann würden Politiker die Ausdehnung der Wirtschaftskriminalität ermöglichen und umgekehrt könnte die Wirtschaftsmacht die Politiker in die Komplizenschaft zwingen. Es kommt der Waffenhandel in den Sinn.

Kriminalität in Wirtschaft und Politik scheut die Öffentlichkeit. Ihre Taten indizieren sich nicht selbst; es gibt kein individualisierbares Opfer. Opfer ist die Allgemeinheit. Und die merkt es nicht. Die Verfilzung von Politik und Wirtschaft macht es möglich, dass die Taten im Dunkeln bleiben, wie wenn ein stillschweigendes Abkommen bestünde, schmutzige oder nicht vorzeigbare Wäsche unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu waschen. Man bleibt am liebsten unter sich. Im Bereich des international organisierten Verbrechertums gilt das unge-

schriebene Gesetz, Internes intern zu regeln. In beiden Fällen sind die offiziellen Kontrollorgane überfordert.

In der Regel sind es Journalisten, die über die Medien Verbrechen in Wirtschaft und Politik ans Licht bringen. So wird mit dem Skandal das Verbrechen geboren. In Politik und Wirtschaft pflegt man in solchen Fällen, nach bewährtem Modell, oder Muster, komplizenhaft – gemeinsam zu reagieren. Zunächst wird alles abgeleugnet; man deckt sich gegenseitig; Beweismaterial verschwindet, oder wird rechtzeitig durch den Wolf gedreht; die Journalisten werden diffamiert; die Öffentlichkeit beruhigt. In Rundfunk und Fernsehen geben die ins Zwielicht geratenen Politiker und Wirtschaftskapitäne Statements ab, beteuern ihre Unschuld und sprechen von Verleumdung. Wenn dann, dank der offiziellen Kontrollorgane, unwiderlegbare, den Verdacht untermauernde Fakten drohen und zur Klärung der wahren Situation zwingen – die abgestorbenen Wälder sind unübersehbar, auch das tödliche Gift in Hamburg und anderswo, verschwundenes Geld wird gesucht und nicht gefunden usw. –, dann werden die Dinge verharmlost und die Mahner als Panikmacher verunglimpft. Die Schuld für unlautere Finanzmanipulationen lässt sich leicht auf Tote abschieben. Verfilzung von Politik, Wirtschaft, Industrie und Finanzen im kriminellen Bereich wird von allen Seiten verneint und mit Empörung zurückgewiesen. Von Komplizenschaft könne keine Rede sein. Wird das Beweismaterial allzu belastend, dann will man glauben machen, man sei belogen und betrogen worden – und schliesslich sei alles nur zum Wohle der Allgemeinheit, der Gesellschaft geschehen. Ein Sündenbock findet sich immer.

Grundlegend für die Erklärung und Begreiflichmachung der Kriminalität in Wirtschaft und Politik sind die Eigenschaften, welche den Begriffen Macht und Gewalt einerseits, Korruption und Erpressung andererseits inhärent sind. Die Schlüsselphänomene: Macht, Gewalt und die Folgen: Korruption, Erpressung sind dynamisch miteinander verbunden. Die Art des Umgangs mit der Macht sowie die Intention der Machtausübung sind spezifische Kriterien für die Aufhellung der kriminellen Phänomene. Als Indikator gilt in allen Fällen die Gewalt, sei sie offen ausgeübt, oder versteckt angedroht.

Zentralanliegen ist die Macht. Sie soll erlangt oder erhalten, gefestigt oder ausgedehnt werden. Die zwei Machtblöcke Politik und Wirtschaft begegnen sich notgedrungen. Das ist gut, wenn die Begegnung auf offener Strasse erfolgt; es ist gefährlich und bedrohlich, wenn sich die beiden auf dunklen Abwegen die Hände reichen. Machtkonzentrationen sind bedenklich. Aber kontrollierte, legitime Machtausübung ist für jede Gesellschaftsform unabdingbar.

Die Beurteilung von Korruption und Erpressung wird zunehmend relativiert. Das Kriterium der "Moralität" des Tuns wird selbstherrlich von dem gesetzt, der die Macht hat und in dessen Dienst es geschieht.

In den Erscheinungsformen der Korruption, der Nötigung oder der Erpressung profilieren sich Gewalt und Umgang mit Macht zu siamesischen Zwillingen. Stets steht die Gewalt und ihre Androhung als Instrument zur Verfügung. Korruption und Erpressung sind die gefährlichsten Instrumente und Erscheinungsformen der Kriminalität in Wirtschaft und Politik. Korruption kann als Erpressung mit umgekehrten Vorzeichen angesehen werden. Dem Korrumptierten wird ein Zuwachs an Vorteilen, also an Gute, angeboten; dem Erpressten ein sicheres Übel angedroht. In beiden Fällen ist die Gewalt und die Möglichkeit ihrer Anwendung das entscheidende Element. Im Falle der Korruption bleibt sie verdeckt, im Falle der Erpressung zeigt sie sich offen. Ein in Aussicht gestelltes Gut kann ebenso bezwingen wie ein angedrohtes Übel. Und ein Spezifikum der Gewalt ist, jenseits ihrer Anwendungsmodalitäten, dass sie zum Bezwingen eingesetzt wird.

Den Inhabern der politischen Macht waren diese Dinge seit jeher bekannt und sie haben sich zu schützen gewusst. In der Tat kommt im Bereich der Korruption der Beamtenqualität eine ausschlaggebende Bedeutung zu. Denn, wer Beamte besticht, oder zu bestechen versucht, wird bestraft und wer sich als Beamter bestechen lässt, hat mit Repressalien zu rechnen. Liegt die Beamtenqualität auf der unteren Statusskala, sind die Repressalien gewiss. Man darf sich fragen, wo die Beamtenqualität als relevantes Kriterium beginnt und wo sie aufhört.

Minister sollten sich, wie es die Bezeichnung will, als beamtete Diener des Volkes verstehen.

Ducker hat einmal, wohl zynisch lächelnd, gesagt, die dezentralisierte Korruption sei eine Garantie für die Demokratie, da ehrliche Beamte sich vorzüglich zur Einrichtung und Aufrechterhaltung einer Diktatur eigneten.

Was dem Betrug die Täuschung, ist der Erpressung die physische und der Korruption die psychische Gewalt und deren Androhung. Aus dem Gemisch von Täuschung und Gewalt entsteht ein hybrides und verfälschtes Verhalten, das in Wahrheit will, was es nicht zu wollen vorgibt: Die Macht, ihre Erlangung, Erhaltung und Ausweitung. In politis dient die Beteuerung, das Beste für die Allgemeinheit gewollt zu haben, als längst verwelktes Feigenblatt.

Bei der Kurrupption verbirgt sich die Gewalt und versteckt sich hinter einer Maske: der Seduktion, der Verführung. Die Maskeade verspricht, gaukelt vor, nimmt an die Hand. So bezwingt sie mit abgewandelter, aber meist effizienter Gewalt.

In unserer Zeit erleben wir auf allen Ebenen eine Eskalation in die Gewalt. Das geht so weit, dass der Friede mit Androhung von vernichtender Gewalt, mit Androhung von Krieg, erpresst wird. Ein grausames Geschäft mit der Angst.

Erpressung und Korruption sind zu Kommunikationsmitteln geworden, die weltweit praktiziert werden. Mit den besten Wünschen für Frieden liefern alle Industrienationen auf krummen Tarnwegen in Komplizenschaft mit Industrie, Banken und auch organisiertem Verbrechertum, Waffen an jeden, der dafür bezahlt; im Gift lebt man sterbend und der Tod passt sich lautlos an; der Mensch macht heute die Werte und nicht mehr die Werte den Menschen .....

Verbrechen in Wirtschaft und Politik prägen die Sozialordnungen und zwingen oftmals die Rechtsordnung zu folgen. Man sollte die Behauptung, Wirtschaft und Politik vollzögen sich in einem von der Rechtsordnung vorgegebenen Raum,

als Irrglaube entlarven. Die Realität zwingt dazu. Und der Rechtsraum hat viele Vorder- und Hintertüren. Recht und Rechtsprechung sind allzuoft vermeintlichen wirtschaftspolitischen Zwecken gefügig, oder sie beugen sich leider auch allzuoft, postulierten, meist zweifelhaften aussenpolitischen Notwendigkeiten.

“In der Verfilzung von Wirtschaft und Politik braucht es den Skandal, damit das Verbrechen zum Verbrechen wird”, sagte mein Freund Apa; er sprach über Heuchelei.

Wenn es um das grosse Geld und um Macht geht, fallen alle moralischen oder sonstigen Hemmungen. Korruption, Erpressung und Betrug im grossen Stil gedeihen überall, auch dort wo sie am wenigsten vermutet werden. Sogar im Vatikanstaat, dessen Banken “di santo spiritu”, dem heiligen Geist oder als “Instituto per le Opere di Religione” dem Heile empfohlen sind. Herr Marcinkus ist Kardinal und Bänker. Er war an der skandalösen Sindona-Affäre beteiligt, führend verstrickt in die üblen Finanzmanipulationen der Banca Ambrosiano und hat seine Finger in der ins Zwielicht geratenen “Cisalpin Overseas Bank of Nassau” auf den Bahamas. Richard Hammer spricht von der “Vatican connection” und meint eine kriminelle Finanzorganisation.

Als 1982 die Banca Ambrosiano in Bedrängnis kam und der Staatsanwalt vor der Tür stand, war der Bänker des heiligen Stuhles, Kardinal Marcinkus, nicht zu sprechen. Der Präsident der Bank, Roberto Calvi, verschwand aus Italien, flüchtete nach Wien und seine ermordete Leiche hing sich in suizidaler Absicht in London unter der Themsebrücke der schwarzen Brüder (Blackfriars Bridge) auf. In Calvis Rocktasche befand sich ein Flugticket nach Rio de Janeiro.

Tote Bänker sprechen nicht mehr. Herr Sindona lebt noch.

Der Schaden, der durch die Kriminalität in Wirtschaft und Politik entsteht, ist materieller und ideeller Natur. Er kann nur geschätzt werden.

Was den materiellen Schaden betrifft, ist es wenig realistisch,

den Schätzungen bekannt gewordene, und auch bis zum Abschluss durchgeführte Strafverfahren zugrunde zu legen. Immerhin beträgt der Schaden der bekannt gewordenen Verbrechen in Wirtschaft und Politik in der Bundesrepublik Deutschland fünf Milliarden DM jährlich. Das Dunkelfeld ist gross und rein technisch unaufhellbar. Man denke nur an die Kartellabsprachen bei öffentlichen Aufträgen, an das unentwirrbare Gestrüpp der EG-Gesetze, die Subventionen betreffend, die um sich greifende Werkspionage, die geheimen Bankgeschäfte, die Schwindel- und Briefkastenfirmen, die Verflechtungen von Gesellschaften oder die zur Kriminalität anreizenden Einmann-gesellschaften, GmbH & Co. KG. Von gekonnten Steuerhinterziehungen sei einmal abgesehen. Der Gesamtschaden wird auf 150 Milliarden DM im Jahr in der Bundesrepublik Deutschland geschätzt.

Der ideelle Schaden, den die Kriminalität in Wirtschaft und Politik anrichtet, kann nicht beziffert werden. Er ist deswegen nicht weniger bedrohlich, denn die Diskrepanz zwischen der offiziös und offiziell bekannt gewordenen Kriminalität und der Reaktion der Kontrollorgane erzeugt im Volk eine Mentalität, die zur Resignation oder zur Opposition führt. Dem Bürger geht das Vertrauen in seine Gesellschaft verloren, wenn sie es nicht zuwege bringt, adäquat auf die Taten der sozial-schädlichsten und gefährlichsten Verbrecher zu reagieren. Bezeichnend die Verballhornung der Demokratie als "Nehmokratie" im Volksmund.

Vom Gesetzgeber werden präventiv wirksame und repressiv durchsetzbare Gesetze erwartet. Aber die kommen nicht – oder sie werden hinausgeschoben – oder sie werden mehrdeutbar formuliert. Wenn das geschähe, so nur aus wirtschafts-politischen Gründen, wird gesagt. Und die Gründe sind – so wird deutlich – immer auch machtpolitische.

Aber auch die besten Gesetze sind keine Hilfe, wenn sie nicht durchsetzbar sind. Dann besteht sogar Gefahr, dass sie kriminogene Wirkung erlangen, und genau das Gegenteil von dem bewirken, was sie angeblich wollten: Die Bekämpfung von Kriminalität in Wirtschaft und Politik. Es muss eine Kompli-

zenschaft unter den Mächtigen bestehen. Nur so lassen sich manche merkwürdigen Phänomene erklären, z.B. : Die Regierung lehnt Strafvorschriften gegen Abschreibungsbetrug ab; Insider schätzen, dass 95% der staatlichen Aufträge nach verbotenen Preisabsprachen zustande kommen. Dennoch wird dieses kriminelle Tun als Ordnungswidrigkeit verharmlost. Und, nach rezenter Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes sind die Bussgelder, wenn es einmal soweit kommt, von der Steuer absetzbar. Mehr als 80% aller Gaunerfirmen sind GmbH & Co. KG. Dennoch schaut der Gesetzgeber zu. Die Gauner, die mit Warentermingeschäften nicht nur zu Geld, sondern oft auch zu Ansehen kommen, sind kaum gefährdet. Bänker können Kreditwucher (Vereinsbank Heidelberg) betreiben, Kunden unter falschem Namen Konten eröffnen (das ist erlaubt), Pleitefirmen und Schwindelfirmen kreditieren (Schröder, Münchmeyer, Hengst & Co.) und noch mehr tun, da es in ihrer Macht steht, ohne ernsthaft gefährdet zu sein. Banken bleiben im Geschäft unter sich und wer nicht mitspielt, geht kaputt.

Ich kenne die Referate, welche wir in diesen zwei Tagen hören werden, nicht. Aber ich hoffe, sie alle angesprochen zu haben. Ob auch im Sinne der Referenten, werden wir bald erfahren. Deshalb sehe ich den nun folgenden Ausführungen mit grosser Spannung entgegen.

